

Datum: 19.01.2021

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ältestenrat	25.01.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	02.02.2021	öffentlich				

Inhalt **Abberufung und Neuberufung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen**

Grundlage: § 18 Absatz 1 Nr. 1, und § 34 Abs. 2, Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist

 § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 17.11.2008 (PLMittBl. vom 05.12.2008, S. 16, die zuletzt durch Satzung vom 28.06.2018 (Amtliche Veröffentlichung Nr. 91/2018 vom 30.06.2018, www.Plauen.de) geändert worden ist.

 § 21 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert ist.

 Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen am 26.05.2019 durch den Oberbürgermeister der Stadt Plauen vom 12.06.2019 (Amtsblatt der Stadt Plauen vom 12.06.2019, Ausgabe 2019/85, Dok. 13.22.10/1-6-85)

Beraten und abgestimmt: mit dem Justizariat der Stadt Plauen

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich Oberbürgermeister/Büro Oberbürgermeister/Sitzungsdienst

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Es wird festgestellt, dass für die Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Klaus Jäger im Stadtrat der Stadt Plauen ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO vorliegt.
2. Es wird festgestellt, dass Herr Daniel Herold gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO als Mitglied in den Stadtrat der Stadt Plauen nachrückt.

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Klaus Jäger hat mit Schreiben vom 08.12.2020 aus den dort ausgeführten privaten Gründen im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO die Beendigung seiner Mitgliedschaft im Stadtrat der Stadt Plauen zum 31.01.2021 verlangt.

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 ist Herr Daniel Herold der Bewerber des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE mit den meisten Stimmen, auf den bisher kein Sitz entfallen ist. Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für sein Nachrücken gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO sind nicht ersichtlich oder geltend gemacht.

Herr Daniel Herold hat mit Schreiben vom 08.12.2020 erklärt, dass er das Mandat als Stadtrat der Stadt Plauen annimmt.

Die Originalschreiben liegen im Büro Oberbürgermeister/Sitzungsdienst zur Einsichtnahme vor.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☐ nein	☐ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☐ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☐ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz		☐ neu	☐ mehr	☐ weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer ☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor